



Standards für die Opferhilfe im WEISSEN RING



WEISSER RING

Wir helfen Kriminalitätsopfern.

Impressum:



WEISSER RING – Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von
Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten

Bundesweit 420 Außenstellen

WEISSER RING e.V. • WR-Artikel-Nr. 1089

Inhaltsverzeichnis

1. Wer sind wir	Seite 4
2. Wem helfen wir	Seite 6
3. Wie helfen wir	Seite 7
4. Qualität der Arbeit	Seite 10
5. Qualitätsmanagement	Seite 13



1. Wer sind wir

Der WEISSE RING ist in Deutschland die einzige bundesweit tätige Organisation der Opferhilfe. Unsere Mitarbeiter/innen erledigen ihre Aufgaben professionell nach diesen Standards.

Die Opferhilfe des WEISSEN RINGS wird getragen von der Idee, uneigennützig Menschen zu helfen, die von Straftaten betroffen sind. Diese Hilfe von Mensch zu Mensch erbringen die Opferhelfer/innen ehrenamtlich und professionell. Sie bringen Lebens- und Berufserfahrung aus verschiedenen Bereichen mit und sind ausgebildet als Ansprechpartner und als Lotse, um die Situation eines Kriminalitätsoپfers zu erkennen und passende Hilfsangebote zu vermitteln. Unser bürgerschaftliches Engagement unterstützt Opfer dabei, ihr Leben nach der Straftat neu zu ordnen.



Wir arbeiten auch mit anderen hauptberuflichen und ehrenamtlichen Organisationen und Partnern konstruktiv im Netzwerk zusammen.

Wir sind unabhängig von staatlicher Finanzierung und nehmen Partei für die Kriminalitätsoffer. Die Hilfe des WEISSEN RINGS ist kostenlos und wird jedermann – auch Nichtmitgliedern – gewährt. Unsere Opferhelfer/innen arbeiten ehrenamtlich und nehmen keine persönlichen Vorteile und Vergütungen entgegen.



2. Wem helfen wir

Wir helfen allen Opfern von Straftaten, wenn uns das Vorliegen der Straftat hinreichend plausibel erscheint. Die Hilfe ist unabhängig von einer Strafanzeige oder von der Verurteilung eines Täters.

Wir helfen auch den Angehörigen und dem Opfer nahe stehenden Personen, Nothelfern und Tatzeugen. Wir helfen Menschen, die in Deutschland leben, auch wenn sie im Ausland Kriminalitätsoffer werden.

Die Vielzahl der Fähigkeiten und Erfahrungen, die unsere Opferhelfer/innen mitbringen, und deren zeitliche Flexibilität ermöglichen es, jeweils einen passenden Opferhelfer/in zu finden. Die Betreuung eigener Familienangehöriger und Freunde als Opfer vermitteln die Opferhelfer/innen an andere Opferhelfer/innen weiter und vermeiden so Interessenskonflikte.



3. Wie helfen wir

Wir stehen auf der Seite des Kriminalitätsopfers. Wir achten und respektieren den Menschen in seiner Opfersituation und wir akzeptieren vorurteilsfrei seine Entscheidungen.

Durch unsere Haltung und unser Verständnis stärken wir die Menschen, welche Opfer einer Straftat geworden sind. Das Opfer kann sich auf unsere Verschwiegenheit gegenüber Dritten verlassen. Allerdings haben Opferhelfer/innen im Strafverfahren kein Zeugnisverweigerungsrecht gegenüber Gericht und Staatsanwaltschaft.

Wir machen unsere Hilfe bei den Netzwerkpartnern und Erstanlaufstellen bekannt. **Wir bieten aktiv Hilfe an und begleiten das Kriminalitätsopfer, so lange es uns braucht.**

Wir nehmen den Betroffenen in seiner jeweiligen Lage und mit seinem Lebensstil an. Wir unterstützen den betroffenen Menschen auf seinem Weg und zeigen ihm dabei Möglichkeiten auf, sich selbst zu helfen.

Dabei achten wir seine Entscheidungsfreiheit.

Wir entwickeln im persönlichen Gespräch mit dem Verletzten die für den konkreten Fall möglichen Hilfeleistungen.

Dabei setzen wir auch unsere finanziellen Soforthilfen und Hilfeschecks ein, die unmittelbar und schnell tatbedingte Notlagen überbrücken.



Lotse im Hilfenetz

Persönliche Betreuung, menschlicher Beistand, Zuwendung und Anteilnahme sind unverzichtbare und vorrangige Elemente unserer Hilfe. Im persönlichen Gespräch lernen wir die Bedürfnisse des Kriminalitätsoپfers kennen.

Wir zeigen die verschiedenen Möglichkeiten der Hilfe auf und helfen dem Menschen dadurch, auf seinem Weg die richtigen Weichen zu stellen. Wir weisen auf andere Leistungsträger hin und helfen beim Umgang mit Behörden.

Unser Selbstverständnis: Wir lotsen und begleiten die Betroffenen durch das Hilfenetz.



Hilfe bei materieller Not

Wir helfen bei der Überbrückung tatbedingter wirtschaftlicher Notlagen. Wir bieten auch Überbrückungshilfe an, wenn die Behörden staatliche Leistungen nicht zeitnah erbringen. Schadenersatz oder Schmerzensgeld können wir nicht leisten.

Den schnellen direkten Zugang zu Spezialisten wie Rechtsanwälten, Therapeuten, Traumatologen und Rechtsmedizinern ermöglichen wir durch unsere Hilfeschecks.

Wir kümmern uns um die Wahrung der Opferrechte im Strafverfahren und die Durchsetzung von Opferentschädigungsansprüchen. Im Einzelfall können wir bei anderen tatbedingten rechtlichen Problemen unterstützen. Bei Rechtsstreitigkeiten achten wir darauf, dass die Verletzten die Beiordnung von Opferanwälten auf Kosten des Staates und andere staatlichen Leistungen wie Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen können. Wir wahren die Grenzen zur Rechtsberatung.

Das Kriminalitätsoffer entscheidet, ob es seine Rechte und Ansprüche geltend macht. **Unser Ziel ist es, dass der Betroffene auf einer richtigen Informationsbasis und ohne Angst vor Kosten die für sich richtige Entscheidung treffen kann und daraus Kraft und Lebensmut gewinnt.**

Wir verwenden unsere Mittel satzungskonform und können dies jederzeit belegen.



4. Qualität der Arbeit

Wir sind mit den verschiedenen Straftaten und ihren Folgen vertraut und wissen wie unterschiedlich Menschen auf Belastungen reagieren. Wir kennen die besonderen Folgen und Probleme z. B. bei häuslicher Gewalt, Stalking und Kindesmissbrauch.

Wir wissen, wie mit den belastenden Folgen von Straftaten umzugehen ist, welche besonderen Probleme sie auslösen und wie mögliche Hilfen aussehen können.

Wir haben Erfahrung damit, innerhalb welcher Zeiträume und in welchen zeitlichen Dimensionen psychische Belastungen auftreten können und richten unsere Gesprächsführung an den Bedürfnissen der Kriminalitätsoffer aus. Wir wissen, wie sich die Belastungen äußern und gehen adäquat, respektvoll und verständnisvoll mit Opfern um.

Wir arbeiten im Netzwerk und kennen die psychosozialen, psychotherapeutischen und medizinischen Hilfestrukturen.

Wir kennen Therapeuten, die auf dem Gebiet der Traumatologie ausgebildet sind und qualifizierte, auf die besondere Situation der Verletzten abgestimmte, therapeutische Unterstützung anbieten. Wir wissen, welche Ärzte und Kliniken bei welchen Erkrankungen ansprechbar sind.

Die Hilfe und Unterstützung orientiert sich an den Bedürfnissen der Opfer.

Wir stellen materielle Hilfen schnellstmöglich zur Verfügung. Dabei berücksichtigen wir die Dringlichkeit der Hilfe.

Kriminalitätsoffer erreichen den WEISSEN RING durch Kontaktaufnahme mit der Außenstelle oder über das Opfer-Telefon. Wir machen unser Hilfsangebot bekannt und erleichtern dadurch Opfern, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Alle angesprochenen Stellen sorgen für eine Betreuung und interne Weitervermittlung ohne zeitliche Verzögerung. Eine Reaktion auf den Hilfewunsch erfolgt in der Regel innerhalb von 24 Stunden.

Wir führen die vertraulichen Gespräche telefonisch oder persönlich, auf Wunsch auch anonym.

Wir bieten eine aufsuchende Hilfe an, ohne zeitliche und örtliche Hürden. Treffpunkt und Zeit werden mit den Betroffenen abgestimmt.

Bei einer Notlage können wir schon beim ersten Besuch eine Soforthilfe zur Überbrückung leisten. Über darüber hinausgehende materielle Hilfen entscheiden wir in der Regel innerhalb von drei Wochen oder nehmen innerhalb dieser Zeit Kontakt zur Klärung notwendiger Details auf. Bei besonderer Eilbedürftigkeit entscheiden wir innerhalb von drei Tagen.

Wir sind mit den Regeln der Kommunikation und der Gesprächsführung in besonderen Situationen vertraut. Wir können nicht nur mit Kriminalitätsoptionen, sondern mit allen Gesprächspartnern adäquat kommunizieren und die Interessen der Opfer fördern.

Wir kennen die Rechte der Opfer im Strafverfahren. Wir wissen, welche Rechte schon bei der Polizei die besondere Situation der Verletzten berücksichtigen und welche Rechte Opfer im gerichtlichen Verfahren haben. Uns sind die Möglichkeiten der Prozesskostenhilfe und der Beordnung zur Finanzierung von Kosten einer anwaltlichen Vertretung bekannt.

Wir kennen die Leistungen des Opferentschädigungsrechts und das Verfahren, diese Rechte geltend zu machen.

Wir wissen, welche Leistungen durch andere Leistungsträger möglich sind und können die Wege zu den richtigen Leistungsträgern aufzeigen.

Wir kennen die Bestimmungen und die rechtlichen Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes und können Hinweise zur Antragstellung und Durchsetzung der Rechte geben.

Wir reflektieren unsere Arbeit. Wir halten die Balance zwischen Mitgefühl und Distanz zur Gewährleistung bestmöglicher Hilfe. Wir können uns abgrenzen und unsere Arbeit so gestalten, dass die für uns entstehenden Belastungen nicht die Qualität unserer Hilfe beeinträchtigen.



5. Qualitätsmanagement

Die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen identifizieren sich mit den Vereinszielen und verpflichten sich zu loyalen und solidarischen Verhalten.

Wir motivieren uns gegenseitig zu bestmöglicher Hilfe für die Kriminalitätsoffer und fördern ein Umfeld des vertrauensvollen Zusammenarbeitens. Wir unterstützen und beraten uns gegenseitig und stärken unsere Kompetenzen.

Unverzichtbar für die Qualität unserer Arbeit ist die sorgfältige Auswahl unserer ehrenamtlichen Opferhelfer. Die Außenstellenleiter/innen und Landesvorsitzenden achten auf persönliche Eignung, organisatorische Kompetenz sowie gesellschaftliche Integration. Dabei berücksichtigen sie die Vielfältigkeit unserer Aufgaben und tragen Sorge dafür, dass die verschiedenen Opferbedürfnisse durch ein Spektrum an Mitarbeitern/innen abgebildet werden. Die Befähigung und Eignung beurteilen sie zunächst in Auswahlgesprächen und prüfen während einer Probephase mit praktischen Erfahrungen und begleitenden Gesprächen,

ob die Kandidaten den Anforderungen an Opferhelfer/innen gerecht werden.

Die hohe Qualität unserer Arbeit gewährleisten die Außenstellenleiter/innen durch regelmäßige Besprechungen und Selbstreflexion. Dazu nutzen sie methodische Herangehensweisen wie kollegiale Fallberatung und Supervision. Stets beachten sie die Einhaltung von Standards und Rahmenbedingungen, die wir kontinuierlich weiterentwickeln, auch zum eigenen Schutz und zur Erhaltung der Gesundheit.

Der erfolgreiche Abschluss der erforderlichen Ausbildung ist die Grundlage unserer Arbeit. **Um stets auf dem aktuellen Stand der Erkenntnisse zu sein, bilden wir uns stetig weiter.**

Die Außenstellen sollen spezialisierte Mitarbeiter/innen für besondere Aufgaben, Themen oder Einsatzbereiche (z. B. Zeugenbegleitung, häusliche Gewalt, Stalking, sexueller Missbrauch) haben.

Durch die Verpflichtung auf das Datengeheimnis und die regelmäßige Sensibilisierung und Anleitung aller Mitarbeiter sowie den Einsatz zeitgemäßer Technik sorgen wir für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die gleichen Kriterien gelten entsprechend für die Berater am Opfer-Telefon.

Für die Weiterentwicklung unserer Hilfsmöglichkeiten und zur effektiven Verbreitung und Durchsetzung unserer Ziele arbeiten wir auf der Grundlage des gegenseitigen Vertrauens, der Akzeptanz und Wertschätzung mit anderen Organisationen und Einrichtungen zusammen und haben teil an politischen und gesellschaftlichen Prozessen.

Helfen – Beraten – Vorbeugen

Zweck und Ziel des WEISSEN RINGS:

- Unmittelbare Hilfe für Kriminalitätsoffer und ihre Familien
- Öffentliches Eintreten für die Verbesserung der rechtlichen und sozialen Lage der Geschädigten
- Stärkung des Vorbeugungsgedankens
- Unterstützung von Projekten der Schadenswiedergutmachung und des Täter-Opfer-Ausgleichs



Opfer-Telefon 116 006 (kostenfrei)

Der WEISSE RING kann helfen durch:

- Menschlichen Beistand und persönliche Betreuung nach der Straftat
- Begleitung zu Terminen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht
- Hilfestellung im Umgang mit weiteren Behörden
- Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen
- Hilfeschecks für eine für das Opfer jeweils kostenlose frei wählbare anwaltliche bzw. psychotraumatologische Erstberatung sowie für eine rechtsmedizinische Untersuchung
- Übernahme von Anwaltskosten, insbesondere
 - zur Wahrung von Opferschutzrechten im Strafverfahren
 - zur Durchsetzung von Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz
- Erholungsmaßnahmen für Opfer und ihre Angehörigen in bestimmten Fällen
- Finanzielle Unterstützung zur Überbrückung tatbedingter Notlagen
- Bundesweites Opfer-Telefon 116 006



Bundesgeschäftsstelle: Weberstraße 16 • 55130 Mainz
info@weisser-ring.de • www.weisser-ring.de

Spendenkonto: IBAN DE26 5507 0040 0034 3434 00